

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung 2 - Süd

am 15.02.2017

**um 17:30 Uhr bis 19:05 Uhr in Remscheid, Heinrich-Neumann-Schule - Städt.
Förderschule und Schule f. Kranke, Engelbertstraße 1**

Anwesend sind:

Bezirksbürgermeister

Herr Stefan Grote

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Frau Elke Rühl

Bezirksvertreter/innen

Frau Rita Jungesblut-Wagner

Frau Elfriede Korff

Herr Dierk Martz

Frau Alessia Schaaf

Herr Paul Uwe Schabla

Herr Hans-Gerd Steinheuser

Herr Klaus Wetzel

Frau Jutta Wilke

Beratende Mitglieder

Frau Waltraud Bodenstedt

Herr Thomas Kase

Frau Ilona Kunze-Sill

von der Polizei

Herr Uwe Wargers

von der Verwaltung

Herr Dietmar Klee

Herr Daniel Pfordt

Herr Jörg Schubert

Fachdienst 3.30 - Recht und Datenschutz

Fachdienst 3.32 - Bürger, Sicherheit und
Ordnung

Fachdienst 0.62 - Bauen, Vermessung und
Kataster

Schriftführer/in

Herr Hans-Ulrich Dattner

Entschuldigt fehlen:

Bezirksvertreter/innen

Herr Bernd F. W. Störmer

Tagesordnung

- | | | |
|------------|---------|---|
| 1 | | Änderung / Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 28.09.2016 |
| 3 | | Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2016 |
| 4 | | Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2016 |
| 5 | | Fragestunde für Einwohner |
| 5.1 | 15/3029 | Verkehrssituation im Bereich Strucker Straße / Bebauungsplan 616 Auguststraße |
| 6 | | Fahrbahnmarkierungen / Leitbaken auf der Lenneper Straße / Neuenkamper Straße (Fahrrichtung Stadtmitte) zwischen Verkehrsknoten Lenneper Straße / Hohenhagener Straße / Mixsieper Straße und Neuenkamper Straße Nr. 103 |
| 6.1 | 15/2643 | Fahrbahnmarkierungen / Leitbaken auf der Lenneper Straße / Neuenkamper Straße (Fahrrichtung Stadtmitte) zwischen Verkehrsknoten Lenneper Straße / Hohenhagener Straße / Mixsieper Straße und Neuenkamper Straße Nr. 103 |
| 6.2 | 15/3049 | Fahrbahnmarkierung und Leitbaken auf der Lenneper Straße |
| 7 | | Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 7.1 | 15/3183 | Erstellung eines Parkraumkonzepts: Wie weit ist die Verwaltung?
- Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 2 - Süd |
| 7.2 | 15/3187 | Abgegrenzter Bereich für Hundehalter: Wie weit ist die Verwaltung mit der Abarbeitung des Prüfauftrags?
- Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 2 - Süd |
| 7.3 | 15/3255 | Rückstau Lenneper Straße |
| 8 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 8.1 | | Schadhafter Fahrbahnbelag in den Kreuzungsbereichen der Fichtenstraße |
| 9 | | Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 10 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 11 | | Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |

- 11.1** 15/2974 Intzestraße zur Vorfahrtsstraße machen
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 2 - Süd
- 11.2** 15/2975 Verkehr auf der Intzebrücke begrenzen
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 2 - Süd
- 11.3** Verkehrskonzept Brücke Intzestraße
- Antrag Frau Jungesblut-Wagner
- 12** Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 12.1** Wiederaufbau des Mannesmann-Turms, Burger Straße
- Anfrage Herr Grote
- 12.2** Betrieb des Blitzers an der Lenneper Straße
- Anfrage Frau Bodenstedt
- 12.3** Zustand des Schwanenteichs
- Anfrage Frau Rühl
- 12.4** Verkehrssituation im Einmündungsbereich Greulingstraße/ Ecke Industriestraße
- Mitteilung Frau Korff
- 12.5** Baumscheibe im Bereich der Fahrbahn der Straße Ehringhausen, Höhe Einmündung Albert-Strasmann-Weg
- Anfrage Frau Korff
- 12.6** Eingeschränkte Nutzbarkeit des Gehwegs in der Ewaldstraße, Höhe Einmündung Burger Straße
- Mitteilung Herr Wetzel
- 13** Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße
- 13.1** 15/3265 Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße; Hinweis zum Offenlagebeschluss; Drucksache 15/3206
- 13.2** 15/3206 Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße
1. Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)
2. Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 1 BauGB)
3. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- 14** 15/3048 Anfrage der CDU-Fraktion hinsichtlich der Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Baisieper Straße
- 15** 15/3125 Aktueller Sachstand Erweiterung OBI am Standort Industriestraße

- | | | |
|-----------|---------|--|
| 16 | 15/3138 | Verfahren zur Verwendung der Mittel für das Programm "Schönere Stadtteile" |
| 17 | 15/3143 | Bestellung einer Schriftführerin und stellvertretenden Schriftführerin sowie Abberufung einer Schriftführerin und stellvertretenden Schriftführerin |
| 18 | 15/3225 | Genehmigung zum Anbringen von zwei Plakatanschlagtafeln
hier: Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 67 - für das Gebiet Bürger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße |

1. Änderung / Erweiterung der Tagesordnung

Der Bezirksvertretung liegt per Nachtrag zugestellt die Drucksache 15/3225 vom 03.02.2017 zur Beratung vor.

Des Weiteren liegt der Bezirksvertretung per Tischvorlage eingebracht die Drucksache 15/3255 zur Beratung vor.

Darüber hinaus liegt der Bezirksvertretung ebenfalls per Tischvorlage eingebracht die Drucksache 15/3265 vom 13.02.2017 zur Beratung vor.

Herr Grote lässt daraufhin über die Aufnahme der von der Verwaltung zur Beratung neu angemeldeten Punkte in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte

- 15/3225
Genehmigung zum Anbringen von zwei Plakatanschlagtafeln
hier: Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 67 - für das Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße
- 15/3265
Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße; Hinweis zum Offenlagebeschluss; Drucksache 15/3206

erweitert.

Im Übrigen nimmt die Bezirksvertretung die Tagesordnung zur Kenntnis.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 28.09.2016

Die Bezirksvertretung nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

3. Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2016

Die Bezirksvertretung nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

4. Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2016

Die Bezirksvertretung nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

5. Fragestunde für Einwohner

5.1. Verkehrssituation im Bereich Strucker Straße / Bebauungsplan 616 Auguststraße Vorlage: 15/3029

Der Fragesteller ist anwesend. Mit Blick auf die bereits in der Sitzung am 30.11.2016 begonnene Behandlung der Einwohnerfrage wird ausnahmsweise darauf verzichtet, dass der Fragesteller seine der Bezirksvertretung in Schriftform erneut vorliegende, bisher unbeantwortet gebliebene Frage 3 noch einmal mündlich wiederholt. Zum besseren Verständnis ist diese Frage an dieser Stelle noch einmal – nachrichtlich – wiedergegeben wie folgt:

3. Beim Bürgerempfang vom 6. November wurde uns durch Mitglieder der Bezirksvertretung eine Übergangsregelung im Bereich Intzebrücke in Form einer Vorfahrtsregelung von der Intzestraße auf die Intzebrücke in Aussicht gestellt.
Wie weit ist in diesem Punkt die Planung und wann können wir mit der Umsetzung der Maßnahme rechnen?

Herr Grote antwortet sinngemäß wie folgt:

Die Frage, ob die Intzestraße als Vorfahrtstraße über die Intzebrücke ausgewiesen werden kann, sei Gegenstand der Verkehrsbesprechung gewesen.

Im Ergebnis würden folgende Gründe gegen eine Ausweisung als Vorfahrtstraße sprechen:

- ➔ Aktuell sei der Fahrzeugführer aus der Intzestraße wartepflichtig gegenüber dem Verkehr aus der Baisieper Straße.

Dies führe dazu, dass der im unmittelbaren Einmündungsbereich Intzestraße / Baisieper Straße gelegene Fußgängerüberweg durch die Fahrzeugführer in der Baisieper Straße gut wahrgenommen werde.

Für den Fall, dass der Fahrzeugführer der Baisieper Straße wartepflichtig gegenüber dem Verkehr aus der Intzestraße wäre, verlagere sich die Aufmerksamkeit des Fahrzeugführers der Baisieper Straße vom Fußgängerüberweg hin zur Frage, ob der Fahrzeugführer aus der Baisieper Straße sein Fahrzeug anhalten müsse, oder aber „durchfahren“ könne.

Eine ausreichende Aufmerksamkeit für den Fußgängerüberweg wäre nicht mehr gegeben.

- ➔ Die Fahrbahnbreite der Intzebrücke sei zu gering, um Fahrzeuge der Intzestraße, welche mit „Schwung“ um die Kurve fahren so aufzunehmen, dass ein problemloses Passieren von zwei Fahrzeugen gewährleistet sei.

Aus Sicht der Verkehrsbehörde bestehe an der beschriebenen Örtlichkeit mit Blick auf die Vorfahrtsregelung kein Optimierungsbedarf.

6. Fahrbahnmarkierungen / Leitbaken auf der Lenneper Straße / Neuenkamper Straße (Fahrtrichtung Stadtmitte) zwischen Verkehrsknoten Lenneper Straße / Hohenhagener Straße / Mixsieper Straße und Neuenkamper Straße Nr. 103

6.1. Fahrbahnmarkierungen / Leitbaken auf der Lenneper Straße / Neuenkamper Straße (Fahrtrichtung Stadtmitte) zwischen Verkehrsknoten Lenneper Straße / Hohenhagener Straße / Mixsieper Straße und Neuenkamper Straße Nr. 103

Vorlage: 15/2643

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**6.2. Fahrbahnmarkierung und Leitbaken auf der Lenneper Straße
Vorlage: 15/3049**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

7. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

**7.1. Erstellung eines Parkraumkonzepts: Wie weit ist die Verwaltung?
- Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 2 - Süd
Vorlage: 15/3183**

Herr Klee nimmt zu der Anfrage Stellung und führt aus, dass die Verwaltung auf Grund fehlender städtischer Grundstücke keine Möglichkeit sehe, in besagtem Gebiet zusätzliche öffentliche Stellplätze einzurichten. Darüber hinaus habe die Verwaltung in dieser Angelegenheit auch Gespräche mit der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid aufgenommen, um herauszufinden, ob und inwieweit sich dort vielleicht entsprechende Lösungsansätze finden lassen. Diese Gespräche seien noch nicht abgeschlossen, so dass man über Ergebnisse zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berichten könne.

Frau Rühl weist an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass sich das der Verwaltung in Auftrag gegebene Parkraumkonzept nicht allein und ausschließlich auf den Bereich Neuenhof beschränken, sondern weiträumiger gefasst und sich konkret auf das Gebiet zwischen Baisieper- und Lenneper Straße, Breslauer Straße, Mixsiepen und Neuenhof erstrecken sollte, um eine Gesamtlösung für alle genannten Straßenzüge herbeizuführen und nicht etwa nur das Parkraumproblem von einem Bereich in einen anderen zu verlagern.

Frau Jungesblut-Wagner ruft an dieser Stelle noch einmal die Sitzung der Bezirksvertretung vom September vergangenen Jahres in Erinnerung, die sich bekanntlich schwerpunktmäßig mit der in Rede stehenden Thematik befasst habe. In dieser Sitzung habe sich – so ihre Erinnerung – unter anderem auch der Vorstand der GEWAG, Herr Hans-Jürgen Behrendt, zu dem Parkraumproblem geäußert und zugesagt, dass sich die GEWAG mit einbringen und sich bemühen wolle, an einer Lösung maßgeblich mitzuwirken.

Frau Jungesblut-Wagner rät deshalb dazu, die GEWAG hier beim Wort zu nehmen und sie nicht etwa aus ihrer Verantwortung als Vermieterin von Wohnraum in besagtem Gebiet zu

entlassen, sondern sie vielmehr in ihren Bemühungen, etwa neuen Parkraum zu schaffen, zu bestärken und zu unterstützen.

Auf Wunsch von Frau Rühl werden diese Ausführungen mit Einverständnis von Frau Jungesblut-Wagner sinngemäß zu Protokoll genommen.

Herr Klee merkt hierzu an, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass die entsprechenden Überlegungen im Hause der GEWAG angestellt werden.

Auch diese Anmerkung wird auf Wunsch von Frau Rühl mit Einverständnis von Herrn Klee sinngemäß zu Protokoll genommen.

Herr Wetzel stellt mit Blick auf die Aussage der Verwaltung, dass zusätzliche öffentliche Stellplätze nicht eingerichtet werden können, die Frage, ob dies dann letztendlich bedeute, dass die momentan vorhandene, von vielen als störend empfundene Beschilderung unverändert beibehalten wird.

Herr Grote fasst nach Aussprache noch einmal zusammen und bittet die Verwaltung im Namen der Bezirksvertretung darum, zur nächsten Sitzung eine schriftliche Stellungnahme anzufertigen und vorzulegen, in der sie im Einzelnen darlegen möge, in welcher Form und mit welchen Maßnahmen (z. B. Einbahnstraßen-Regelung) sich ein Parkraumkonzept für das erwähnte Gebiet zwischen Baisieper- und Lenneper Straße, Breslauer Straße, Mixsiepen und Neuenhof entwickeln lässt, das geeignet ist, die bekannten Stellplatzprobleme nachhaltig zu lösen und das zugleich eine merkliche Reduzierung der momentan vorhandenen, von vielen als störend empfundenen Beschilderung im Bereich Neuenhof ermöglicht. In diesem Zusammenhang möge die Verwaltung dann auch darlegen, welche Auswirkungen die gemäß Beschluss zur Investition „INV128211 – Fahrbahnerneuerung Neuenhof“ im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2017/2018 in diesem Jahr erwartete Instandsetzung der Fahrbahn der Straße Neuenhof auf die Parkraumproblematik erwarten lässt.

**7.2. Abgegrenzter Bereich für Hundehalter: Wie weit ist die Verwaltung mit der Abarbeitung des Prüfauftrags?
- Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 2 - Süd
Vorlage: 15/3187**

Herr Klee nimmt zu der Anfrage Stellung und führt hierzu aus, dass nach Auskunft der Technischen Betriebe Remscheid (TBR) die Arbeiten der Verwaltung noch nicht abgeschlossen seien. Im Grünzug Kuckuck bestehe grundsätzlich die Möglichkeit einen abgegrenzten Bereich für Hunde einzurichten. Hier habe im vergangenen Jahr bereits eine Veranstaltung der Initiative "Ein Herz für den Kuckuck" unter dem Motto "Who let the dogs out" stattgefunden. Für einen Tag sei provisorisch eine Hundewiese eingerichtet worden. Hierbei seien auch Spenden für eine dauerhafte Einrichtung einer Hundewiese gesammelt worden.

Die genaue Lage der Fläche müsse noch festgelegt werden, da andererseits auch Überlegungen zur Einrichtung einer Grillwiese bestehen würden. Danach könnten Kosten für die Ausstattung der Wiese mit Zaun, Bänken, Papierkörben und Hundekotbeutel Spendern ermittelt werden. Ebenfalls sollten die zusätzlichen Folgekosten ermittelt werden. Finanzielle Mittel seien derzeit allerdings im Investitionsprogramm der Stadt Remscheid für die Einrichtung einer solchen Wiese nicht eingeplant. Somit müsse nach Vorliegen aller Kosten die Finanzierung der Maßnahme geklärt werden.

Flächen im Bereich Hohenhagen für eine Hundewiese habe man bislang nicht identifizieren können. Daher sollten sich die Überlegungen zunächst auf den Kuckuck konzentrieren.

Herr Schabla weist an dieser Stelle darauf hin, dass sich seines Wissens der Förderverein WohnQuartier Hohenhagen e.V. dazu bereiterklärt habe, die notwendigen Hundekotbeutel aus eigenen Mitteln zu beschaffen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7.3. Rückstau Lenneper Straße Vorlage: 15/3255

Herr Klee nimmt zu der Anfrage Stellung und führt aus, dass nach Auskunft der Technischen Betriebe Remscheid (TBR) die Signalschaltung an der Anlage Lenneper Straße / Auffahrt Richtung Dortmund bereits im letzten Jahr dahingehend optimiert worden sei, dass der Linksabbieger von der Lenneper Straße auf die BAB A 1 in Fahrtrichtung Dortmund unter bestimmten Randbedingungen mehr Grün erhalte.

Die Randbedingungen seien primär:

Es darf kein Rückstau auf der A1 für die dortigen Ausfahrer sein, die Busbeschleunigung (für die Busse aus Lennep) hat keinen Bus erkannt bzw. es ist kein Bus angemeldet, es erfolgte kein Feuerwehreingriff.

Dass es trotzdem hin und wieder zu deutlichen Rückstauerscheinungen für den Linksabbieger komme, sei auch der Fachverwaltung bekannt. In der Auftragsliste zur Optimierung von Signalzeitenplänen sei diese Anlage enthalten.

Herr Wetzel betont an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich, dass die von ihm bereits mehrfach bemängelte Verkehrssituation nach wie vor bestehe und die hierzu heute abgegebene Antwort der Verwaltung für ihn völlig unbefriedigend sei. Daher bestehe hier seiner Meinung nach auch weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis..

8. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

8.1. Schadhafter Fahrbahnbelag in den Kreuzungsbereichen der Fichtenstraße

Herr Klee greift den in einer der letzten Sitzungen gegebenen Hinweis auf schadhafte Stellen im Fahrbahnbelag der Fichtenstraße in den Kreuzungsbereichen auf und erklärt hierzu, dass die Verwaltung die von ihr erbetene Überprüfung der genannten Straßenabschnitte vorgenommen und die hier vorgefundenen Schäden dokumentiert habe. Eine konkrete Gefahrenstelle habe man in keinem Fall festgestellt, so dass ein akuter Handlungsbedarf hier nicht bestehe. Eine Schadenbeseitigung mittels Reparaturasphalt sei kurzfristig auch nicht möglich. Daher werde man die Schäden zu einem späteren Zeitpunkt beheben, allerdings zunächst nur unter Verwendung von schwarzem Asphalt. Im Laufe des Jahres werde man dann nach entsprechender Ausschreibung die Bauausführung in rotem Asphalt beauftragen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

9. Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gemäß Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

10. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gemäß Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

11. Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

**11.1. Intzestraße zur Vorfahrtsstraße machen
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 2 - Süd
Vorlage: 15/2974**

Auf Bitten von Herrn Grote fasst Herr Pfordt an dieser Stelle noch einmal die Gesichtspunkte und Kriterien zusammen, die aus fachlicher Sicht der Straßenverkehrsbehörde gegen eine Vorfahrtberechtigung der Intzestraße gegenüber der Baisieper Straße sprechen. Im Übrigen verweist Herr Pfordt auf die Antwort des Bezirksbürgermeisters auf die heutige Einwohnerfrage (siehe Punkt 5.1.).

Frau Jungesblut-Wagner kann in einer Umsetzung von einzelnen Maßnahmen wie beispielsweise der hier beantragten Bevorrechtigung der Intzestraße als Vorfahrtsstraße keinen zufriedenstellenden und zielführenden Lösungsansatz für die Verkehrsprobleme rund um die Intzebrücke erkennen. Vielmehr seien die bekannten Konflikte ihrer Meinung nach letztendlich nur mithilfe einer grundlegenden Gesamtkonzeption dauerhaft lösbar. Daher seien aus ihrer Sicht Bezirksvertretung und Verwaltung aufgefordert, gemeinsam Überlegungen anzustellen und nach Lösungsansätzen zu suchen.

Frau Rühl schließt sich im Grundsatz dieser Auffassung an, sieht aber vor dem Hintergrund der nach Einschätzung der CDU-Fraktion wirklich drängenden Probleme hier und jetzt akuten Handlungsbedarf. So sei die beantragte Bevorrechtigung der Intzestraße als Vorfahrtsstraße aus Sicht der CDU-Fraktion ein erster, temporärer Schritt, um die bestehenden Probleme kurzfristig beheben zu können, ohne dass man das übergeordnete Ziel einer Gesamtlösung für das betrachtete Gebiet aus den Augen verliere.

Auf Bitten von Frau Rühl stellt Herr Grote den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion nach Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 5 Enthaltungen 1

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne eines besseren Verkehrsflusses die Verkehrsführung dergestalt zu ändern, dass die Intzestraße zur Vorfahrtsstraße wird.

(Auf Grund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag abgelehnt.)

11.2. Verkehr auf der Intzebrücke begrenzen
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 2 - Süd
Vorlage: 15/2975

Herr Grote stellt den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 4 Enthaltungen 2

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Intzebrücke für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen zu sperren. Linienbusse sind von dieser Regelung auszunehmen.

(Auf Grund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag abgelehnt.)

11.3. Verkehrskonzept Brücke Intzestraße
- Antrag Frau Jungesblut-Wagner

Frau Jungesblut-Wagner unterstreicht an dieser Stelle noch einmal ihre Auffassung, wonach die bekannten Verkehrsprobleme rund um die Intzebrücke letztendlich nur mithilfe einer grundlegenden Gesamtkonzeption zu lösen seien. Aus diesem Grund stellt Frau Jungesblut-Wagner den Antrag, die Bezirksvertretung möge in ihrer nächstfolgenden Sitzung diese Thematik aufgreifen und gemeinsam mit der Verwaltung Überlegungen anstellen, wie man die in Rede stehenden Probleme im Einzugsbereich der Brücke Intzestraße im Rahmen einer Gesamtkonzeption nachhaltig lösen kann.

Herr Grote stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Bezirksbürgermeister wird gebeten, das Thema „Verkehrssituation im Einzugsbereich der Brücke Intzestraße; Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption zur Konfliktlösung“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu setzen. Des Weiteren möge der Bezirksbürgermeister den Oberbürgermeister bitten, Vertreter der zuständigen Fachdienste der Verwaltung in diese Sitzung zu entsenden, damit Bezirksvertretung und Verwaltung gemeinsam der Frage nachgehen können, wie man die bekannten Verkehrsprobleme im Einzugsbereich der Brücke Intzestraße im Rahmen einer Gesamtkonzeption nachhaltig lösen kann.

12. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

12.1. Wiederaufbau des Mannesmann-Turms, Burger Straße - Anfrage Herr Grote

Herr Grote richtet erneut die Frage an die Verwaltung nach dem momentanen Stand in der Angelegenheit „Wiederaufbau des Mannesmann-Turms“.

Herr Schubert teilt hierzu mit, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer des Denkmals in Kontakt stehe und für kommende Woche einen Termin mit der unteren Denkmalbehörde verabreden wolle. Herr Schubert lädt Herrn Grote ein, an diesem Termin ebenfalls teilzunehmen.

Herr Grote nimmt die Einladung dankend an.

12.2. Betrieb des Blitzers an der Lenneper Straße - Anfrage Frau Bodenstedt

Frau Bodenstedt nimmt jüngste Pressemeldungen zur Inbetriebnahme der Blitzanlage an der Lenneper Straße zum Anlass und bittet die Verwaltung darum, noch einmal deutlich zu machen, für welchen Zeitraum die Anlage „scharf“ gestellt ist.

Herr Pfordt erklärt hierzu, dass der Blitzer ausschließlich nachts zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr für beide Fahrtrichtungen „scharf“ gestellt sei. Tagsüber zähle die Anlage die Anzahl der vorbei fahrenden Fahrzeuge und deren Geschwindigkeiten, um so ein Geschwindigkeitsprofil zu erstellen, ohne aber zu blitzen.

12.3. Zustand des Schwanenteichs - Anfrage Frau Rühl

Frau Rühl erkundigt sich nach dem Stand der Vorbereitungen für die von der Verwaltung im Jahr 2015 im Rahmen einer Ortsbesichtigung am Schwanenteich für dieses Jahr in Aussicht gestellte Maßnahme zum naturnahen Gewässerausbau des Eschbachs mit einer Sanierung des Schwanenteiches.

Herr Grote verweist hier auf die Berichterstattung in der Sitzung am 30.11.2016, in der die Verwaltung die Bezirksvertretung davon in Kenntnis gesetzt habe, dass der Rat der Stadt ihr den Auftrag zur Durchführung besagter Maßnahme erteilt und die hierzu notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalt eingestellt habe.

12.4. Verkehrssituation im Einmündungsbereich Greulingstraße/ Ecke Industriestraße - Mitteilung Frau Korff

Frau Korff spricht noch einmal den Verkehrsraum Greulingstraße / Industriestraße an und kann immer noch keine grundlegende Veränderung der wiederholt beklagten Problemlage erkennen. So würden Fahrzeuge nach ihren Beobachtungen nach wie vor in der Greulingstraße, Einmündung Industriestraße ordnungswidrig zum Parken abgestellt und damit weiterhin die bekannten Probleme verursachen.

Frau Korff richtet deshalb an dieser Stelle noch einmal die Bitte an die Verwaltung, diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit zu schenken und hier im Rahmen ihrer Verkehrsüberwachung verstärkt Kontrollen durchzuführen.

**12.5. Baumscheibe im Bereich der Fahrbahn der Straße Ehringhausen, Höhe Einmündung Albert-Strasmann-Weg
- Anfrage Frau Korff**

Frau Korff zeigt sich irritiert darüber, dass auf der Fahrbahn der Straße Ehringhausen in Höhe der Einmündung des Albert-Strasmann-Weges eine Baumscheibe angelegt und ein Baum gepflanzt worden ist. Darüber hinaus zitiert Frau Korff eine Pressemeldung, wonach der Unternehmer, der diese Baumaßnahme ausgeführt habe, daneben noch Stellplätze am Fahrbahnrand anlegen wolle.

Frau Korff sieht infolge dieser Maßnahme anders, als in besagter Pressemeldung dargestellt, einen Begegnungsverkehr zumindest deutlich erschwert, wenn nicht sogar völlig ausgeschlossen. So sei es ihrer Meinung nach beispielsweise nicht möglich, dass ein Linienbus und ein Pkw diese Engstelle gleichzeitig passieren. Frau Korff bittet deshalb die Verwaltung darum, zu diesem Sachverhalt ihre fachliche Beurteilung und Bewertung abzugeben.

**12.6. Eingeschränkte Nutzbarkeit des Gehwegs in der Ewaldstraße, Höhe Einmündung Burger Straße
- Mitteilung Herr Wetzell**

Herr Wetzell weist erneut darauf hin, dass die Nutzbarkeit des von der Burger Straße in die Ewaldstraße abzweigenden, auf Grund seines abschüssigen Verlaufs ohnehin schon schwer begehbaren Gehwegs durch die nach Aussage von Anwohnern hier nach wie vor halbseitig auf dem Gehweg parkenden Fahrzeuge noch zusätzlich eingeschränkt werde. Herr Wetzell richtet deshalb die Frage an die Verwaltung, ob man dieses Parken auf dem Gehweg nicht mit der Einrichtung eines Haltverbots unterbinden kann.

Herr Pfordt nimmt zu der Anfrage Stellung und erklärt hierzu, dass das geschilderte Aufparken von Fahrzeugen auf dem Gehweg - soweit nicht ausdrücklich erlaubt - generell verboten sei. Die Verwaltung werde daher die Situation vor Ort überprüfen und gegebenenfalls diesen Bereich im Rahmen der Verkehrsüberwachung verstärkt kontrollieren.

13. Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße

**13.1. Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße; Hinweis zum Offenlagebeschluss; Drucksache 15/3206
Vorlage: 15/3265**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

- 13.2. Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße**
- 1. Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
 - 2. Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 1 BauGB)**
 - 3. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
- Vorlage: 15/3206**

Auf Nachfrage von Herrn Wetzel bestätigt Herr Schubert, dass der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 661 vorsehe, den Restbestand der ursprünglichen Parkanlage mit Baumbestand, die in dem ursprünglichen Durchführungsplan nicht als solche festgesetzt, wohl aber von dem Grundstückseigentümer so angelegt worden sei, mit der Festsetzung einer privaten Grünfläche festzuschreiben und zu erhalten. Auf Bitten von Herrn Wetzel wird diese Aussage der Verwaltung sinngemäß zu Protokoll genommen.

Frau Rühl nimmt Bezug auf den vorliegenden Endbericht zum Einzelhandelskonzept für die Stadt Remscheid und weist an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die in den Ausführungen zum Zentralen Versorgungsbereich Stadtbezirkszentrum Süd erwähnten und als wesentlicher Frequenzbringer bzw. Magnetbetrieb bezeichneten Unternehmen Inter-sport Croll und Kaufland nicht im Stadtbezirk Süd gelegen sind und damit nach ihre Auffassung auch keinesfalls in irgendeiner Form dem Südbezirk zugerechnet werden dürfen.

Herr Wetzel greift die in den vorliegenden Beratungsunterlagen enthaltenen Anmerkungen zum Thema Bodenbelastungen auf und bittet die Verwaltung um Auskunft, wo genau sich die mit Blei belasteten Flächen im Plangebiet befinden.

Herr Schubert nimmt zu der Frage Stellung und merkt hierzu an, dass nach seiner Kenntnis die Bereiche um den Denkmalstandort und die restliche Parkfläche entsprechende Belastungen aufweisen. Genauere Auskünfte hierüber werde die Verwaltung – so die Ankündigung von Herrn Schubert – zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung nachreichen.

Im Verlauf der Beratung macht Herr Schubert darauf aufmerksam, dass der vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung zu modifizieren sei.

So müsse nach Ziffer 2 der folgende Passus als Ziffer 3 (neu) eingefügt werden:

„3. Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 661:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 661 ist in der Textlichen Festsetzung Nr. 1.1.2 wie folgt zu ändern:

- 1.1.2 In den mit Bf 2a 1-3, 2c und 3 bezeichneten Baufeldern des Gewerbegebiets sind Einzelhandelsnutzungen mit **zentrenrelevanten sowie** zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten gemäß der abgedruckten Remscheider Sortimentsliste nicht zulässig. **In den mit Bf 2b 1-3 bezeichneten Baufeldern des Gewerbegebiets sind Einzelhandelsnutzungen mit zentrenrelevanten Hauptsortimenten gemäß der abgedruckten Remscheider Sortimentsliste nicht zulässig.** (§ 1 Abs. 5 und 9 BauNVO). Die Begründung des Bebauungsplans ist entsprechend zu ergänzen.“

Die ursprüngliche Ziffer 3 werde laufende Ziffer 4. Ziffer 4, Abs. 1 müsse damit lauten wie folgt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße – wird mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 3, 4 und 5) **mit den unter 3. beschlossenen Änderungen** für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Nach Aussprache stellt Herr Grote den von der Verwaltung in der heutigen Sitzung im mündlichen Vortrag modifizierten Beschlussvorschlag zu Abstimmung.

Die der Drucksache 15/3206 beigefügten Anlagen – dies sind der Ergebnisbericht zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 661, der Ergebnisbericht zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Bebauungsplan (Planentwurf und textliche Festsetzungen), die Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan mit Schallgutachten und Einzelhandelskonzept sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen – werden als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

(siehe hierzu auch Punkt 13.1.)

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltungen 2

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 2 – Süd empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planaushang vom 03.08.2015 bis 21.08.2015) zu dem Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße - eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisbericht entschieden. Die Betroffenen sind zu unterrichten.

2. Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anschreiben vom 03.08.2015) zu dem Bebauungsplan Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße – eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Ergebnisbericht entschieden. Die Betroffenen sind zu unterrichten.

3. Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 661:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 661 ist in der Textlichen Festsetzung Nr. 1.1.2 wie folgt zu ändern:

1.1.2 In den mit Bf 2a 1-3, 2c und 3 bezeichneten Baufeldern des Gewerbegebiets sind Einzelhandelsnutzungen mit **zentrenrelevanten sowie** zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten gemäß der abgedruckten Remscheider Sortimentsliste nicht zulässig. **In den mit Bf 2b 1-3 bezeichneten Baufeldern des Gewerbegebiets sind Einzelhandelsnutzungen mit zentrenrelevanten Hauptsortimenten gemäß der abgedruckten Remscheider Sortimentsliste nicht zulässig.** (§ 1 Abs.5 und 9 BauNVO). Die Begründung des Bebauungsplans ist entsprechend zu ergänzen.

4. Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 661 – Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße – wird mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 3, 4 und 5) **mit den unter 3. beschlossenen Änderungen** für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 661,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

14. **Anfrage der CDU-Fraktion hinsichtlich der Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Baisieper Straße** Vorlage: 15/3048

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

15. **Aktueller Sachstand Erweiterung OBI am Standort Industriestraße** Vorlage: 15/3125

Frau Rühl schlägt vor, die Anregung und Empfehlung an das Unternehmen OBI heranzutragen, den Müggenbach, der auf dem Firmengelände unterirdisch verrohrt verläuft, vielleicht streckenweise wieder freizulegen.

Herr Wetzel richtet die Frage an die Verwaltung, ob es ihr möglich ist, der Bezirksvertretung aus den Beratungen des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses vom 19.01.2017 zum Thema „Verkauf von Teilflächen im Bereich "Am Ostbahnhof" zu berichten.

Mit Blick auf den nicht öffentlichen Charakter dieser Angelegenheit verständigt man sich darauf, diese Angelegenheit in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

**16. Verfahren zur Verwendung der Mittel für das Programm "Schönere Stadtteile"
Vorlage: 15/3138**

Herr Grote richtet die Anregung und Bitte an die übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung, sich mit der hier angesprochenen Thematik einmal näher zu befassen und zur nächsten Sitzung vielleicht schon den einen oder anderen Vorschlag zu entwickeln, für welche Maßnahmen die bereit stehenden Mittel ihrer Meinung nach verwendet werden sollten.

Die Bezirksvertretung nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

**17. Bestellung einer Schriftführerin und stellvertretenden Schriftführerin sowie Abberufung einer Schriftführerin und stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: 15/3143**

Herr Grote stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Bereich der Bezirksvertretung 2 – Süd zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Frau Ramona Hengst wird für den Rest der 15. Wahlperiode zur stellvertretenden Schriftführerin der Bezirksvertretung gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW bestellt.

Frau Susann Kuwan wird als stellvertretende Schriftführerin der Bezirksvertretung abberufen.

**18. Genehmigung zum Anbringen von zwei Plakatanschlagtafeln hier: Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 67 - für das Gebiet Burger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße
Vorlage: 15/3225**

Herr Grote stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/3225 beigefügten Antragsunterlagen für die Genehmigung zum Anbringen von zwei Plakatanschlagtafeln auf dem Flurstück 21, Flur 222 und der ebenfalls beigefügte Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre Nr. 67 werden als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 2 – Süd empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Anbringen von zwei Plakatanschlagtafeln auf dem Flurstück 21, Flur 222 wird gemäß § 14 (2) BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 67 - für das Gebiet Bürger Straße zwischen Bliedinghauser Straße und Reinhard-Mannesmann-Straße zugelassen.

gez.

Stefan Grote
Bezirksbürgermeister

gez.

Hans-Ulrich Dattner
Geschäftsführer